



Jahresabschluss 2020 der Stadt Beckum im Entwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 15.06.2021 vom Kämmerer aufgestellt und am 15.06.2021 vom Bürgermeister bestätigt.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 29.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Die Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 ist deutlich und negativ durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Seit März 2020 sind Abgänge, insbesondere auf Vorauszahlungen, bei der Gewerbesteuer in einem Umfang von rund 2,000 Millionen Euro zu verzeichnen. Der Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt rund 1,300 Millionen Euro. Zusätzlich wurde auf Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten, durch Kindertagespflege und der Offenen Ganztagschule verzichtet, an diesen Ertragsausfällen beteiligte sich das Land zu 50 Prozent.

Weitere Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge/Mehraufwendungen) entstanden in diversen Bereichen. Dieser Corona-bedingte Schaden ist um die bundes- und landesseitige Hilfe durch das Gewerbesteuerausgleichsgesetz (rund 2,000 Millionen Euro) zu mindern. Im Saldo ist ein zu isolierender Schaden durch die Corona-Pandemie von rund 2,955 Millionen Euro ermittelt worden. Dieser Betrag ist zu aktivieren und in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen. In die Bilanz wurde hierzu vor dem Anlagevermögen die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ als Gegenkonto für die Ertragsbuchung eingefügt.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 3,176 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den zu isolierenden Corona-Schaden (2,955 Millionen Euro) zurückzuführen. Dieser Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist mit 3,176 Millionen Euro als Jahresergebnis in die Bilanz übertragen worden und muss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, da letztmalig das negative Ergebnis aus dem Jahr 2017 zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat die Gesetzgebung die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar und außerhalb des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In diesem Zusammenhang wurden Erträge (102.246,41 Euro) und Aufwendungen (84.155,38 Euro) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von saldiert 18.091,03 Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 3,723 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 2,749 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 8,999 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9,753 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 0,754 Millionen Euro.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen erfolgte im Jahr 2020 in Höhe von 474.625,21 Euro. Hier handelt es sich um einen Kredit aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, für den das Land die Schuldendienstleistungen übernimmt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2020 insgesamt rund 265,154 Millionen Euro und ist damit um 9,891 Millionen Euro höher als zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem zu aktivierenden Corona-Schaden, dem erhöhten Anlagevermögen, den gestiegenen liquiden Mitteln und dem gestiegenem Eigenkapital.

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,314 Millionen Euro erhöht. Hier insbesondere im Bereich der Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 betragen 27,824 Millionen Euro oder 10,49 Prozent der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 64,464 Millionen Euro oder 24,31 Prozent der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 172,866 Millionen Euro oder 65,19 Prozent der Bilanzsumme. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2020 65,412 Millionen Euro.

Die Liquiditätskredite mit einem Anfangsbestand von 1,591 Millionen Euro erhöhten sich um 0,182 Millionen Euro auf einen Bestand von 1,773 Millionen Euro. Es handelt sich hier ausschließlich um einen Liquiditätskredit aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 20.03.2020 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 an die Dr. Heilmaier&Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte am 01.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 07.06.2021 begonnen. Im Rahmen der Prüfung sollen – soweit erforderlich – noch durchzuführende Nachbuchungen aus den Nachkalkulationen der Gebührenhaushalte zum 31.12.2020 erfolgen. Aus Zeitgründen konnten diese nicht im Rahmen des Entwurfes des Jahresabschlusses berücksichtigt werden. Etwaige Veränderungen gegenüber dem Entwurf werden – wie bereits in der Vergangenheit – transparent dargestellt. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 07.09.2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Dr. Heilmaier&Partner GmbH vorzustellen und am 09.09.2020 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2020